

Vorlage
an den
Rat
über den
Verwaltungsausschuss

**Annahme von Spenden im Fachbereich 12;
Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
an Eltern- bzw. Fördervereine der städtischen Grundschulen**

Nach der Neuregelung unter § 83 Abs. 4 NGO ist – wie bekannt – für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen grundsätzlich die Genehmigung des Rates erforderlich, wobei diese Entscheidung nach § 25a GemHKVO innerhalb bestimmter Wertgrenzen durch den Bürgermeister bzw. den Verwaltungsausschuss getroffen werden darf.

Die städtischen Grundschulen wurden im März vergangenen Jahres über diese Regelung informiert und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Schulen für die Vermittlung und Annahme einer Zuwendung rechtzeitig vorher die Zustimmung der Stadt Helmstedt einzuholen haben. Um für die Grundschulen in städtischer Trägerschaft, die allesamt über eingetragene Eltern- bzw. Fördervereine verfügen, ein praktikables Verfahren im Lichte des § 83 Abs. 4 NGO zu regeln, wurden diese darüber ergänzend informiert, dass sich das Ganze anders darstelle, wenn eine Zuwendung nicht von der Schule selbst, sondern von einem Förder- bzw. Elternverein der Schule vermittelt und angenommen wird. Dabei wurde auch in Übereinstimmung mit anderen Schulträgern davon ausgegangen, dass solche Spenden jedenfalls dann nicht den Bestimmungen der NGO und GemHKVO unterliegen, soweit es sich bei diesen Vereinen um rechtlich von der Schule (und damit von der Stadt Helmstedt) unabhängige Vereine handelt. Es wurde weiter davon ausgegangen, dass das vorstehende Procedere nach § 83 Abs. 4 NGO nicht erforderlich wäre, weil das Eigentum beim Verein verbliebe und bei Sachspenden eine Inventarisierung und Aufnahme in das städtische Anlagenverzeichnis unterbliebe. Dies alles geschah den Grundschulen gegenüber mit der erklärten Absicht, vor dem bestehenden rechtlichen Hintergrund und unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen den Verwaltungsaufwand insbesondere auch für die Schulen auf ein erträgliches Maß zu reduzieren.

Im Rahmen eines kommunalen Erfahrungsaustausches haben wir vor einiger Zeit Kenntnis erlangt, dass anderenorts teilweise die vorstehend beschriebene Verfahrensweise als rechtlich nicht zulässig angesehen und in der dortigen Betrachtung sogar so weit gegangen wird, dass z.B. die Arbeitsleistung von Eltern, die bei einer Materialkostenübernahme durch den Schulträger z.B. einen Klassenraum selbst streichen, in Geldeswert bewertet wird. Diese unentgeltliche Arbeitsleistung wird dort nämlich als eine Spende angesehen (und zwar als Zurverfügungstellung einer Leistung), für die dort jeweils das Verfahren aus §§ 83 Abs. 4, 25a GemHKVO abgewickelt wird.

Zu dieser Problematik hat sich aktuell das Nds. Ministerium für Inneres und Sport abschließend wie folgt geäußert:

„Bei der Überprüfung, ob eine Spende oder Leistung unter die Regelung des § 83 Abs. 4 NGO fällt, ist stets darauf abzustellen, ob der Kommune ein Vermögenswert in Form einer Geld-, Sach- oder Dienstleistung zugewendet wird.“

Bei der unentgeltlichen Überlassung von Sachmitteln wäre daher zu prüfen, wie viel Geld die Kommune hierdurch durch anderenfalls anfallende Miete, Leasingraten o.ä. sparen würde. Dieser Vermögenswert wäre dann entsprechend der Regelung des § 83 Abs. 4 NGO und § 25a GemHKVO zu behandeln.

Entsprechend ist bei der Beurteilung der Arbeitsleistung der Wert der durchgeführten Maßnahme zu ermitteln. Bezogen auf das Streichen eines Klassenraumes wären die Kosten pro Quadratmeter durch einen Malerbetrieb zu ermitteln. Im Falle der Berechnung auf Stundenbasis ist zu berücksichtigen, dass die Arbeitsleistung eines ‚Hobbyhandwerkers‘ zwar günstiger ist, im Regelfall jedoch auch länger dauern würde.“

Nach dieser eindeutigen Vorgabe des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport als oberster Kommunalaufsichtsbehörde können wir mithin leider an der bisherigen Verfahrensweise im Sinne der Schulen zwangsläufig nicht mehr festhalten. Deshalb sind künftig auch jedwede Zuwendungen von Eltern- oder Förderverein der städtischen Grundschulen zwingend nach den Regelungen aus §§ 83 Abs. 4 NGO, 25a GemHKVO abzuwickeln, also genauso wie Spenden, die die Schulen unmittelbar von Dritten erhalten.

Nach § 83 Abs. 4 S. 4 NGO muss die Stadt Helmstedt jährlich einen Bericht erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, und diesen Bericht der Kommunalaufsichtsbehörde übersenden. Da bislang die Zuwendungen an die Eltern- oder Fördervereine der städtischen Grundschulen nach der oben näher beschriebenen Verfahrensweise behandelt wurden, ist diese Berichterstattung für das Jahr 2010 zwangsläufig unterblieben. Um diesen Bericht nachzuholen und das letztjährige Verfahren damit zu „heilen“ wurde mit der Kommunalaufsichtsbehörde abgestimmt, dass die Annahme der letztjährigen Zuwendungen an die Eltern- oder Fördervereine der städtischen Grundschulen oder Selbsthilfearbeiten durch die Elternschaft bis zur erfolgten Neuregelung am 07.02.2011 quasi „en bloc“ durch den Rat beschlossen und die Liste dort sodann vorgelegt werden sollte.

Folgende Spenden sind nach alledem im Zeitraum ab 01.01.2010 von den jeweiligen Eltern- oder Fördervereinen der städtischen Grundschulen angenommen oder von der Elternschaft der Grundschulen erbracht worden:

lfd. Nr.	Grundschule	Spender/ Spende	Datum	Zweck
1	Friedrichstraße	VfL Wolfsburg: Sachspende (Wert 80,00 €)	01.2010	Eintrittskarten Bundesligaspiel VfL Wolfsburg
2	Friedrichstraße	VfL Wolfsburg: Sachspende (Wert 80,00 €)	10.2010	Eintrittskarten Bundesligaspiel VfL Wolfsburg
3	Friedrichstraße	Volksbank Helmstedt: Geldspende (1.040,00 €)	01.2011	Veranstaltung „Klasse wir singen“
4	Lessingstraße	Förderverein: Sachspende (Wert 301,36 €)	09.06.2010	Aktenvernichter
5	Lessingstraße	Inner Wheel: Geldspende (300,00 €)	15.06.2010	Projekt „Gesunde Ernährung“
6	Lessingstraße	Förderverein: Geldspende (872,87 €)	02.08.2010	Aufbaukosten Schaukel auf dem Schulhof
7	Lessingstraße	Volksbank Helmstedt: Geldspende (100,00 €)	26.08.2010	Startgeld Fußballturnier
8	Lessingstraße	Volksbank Helmstedt: Geldspende (200,00 €)	30.08.2010	Siegeprämie Fußballturnier
9	Lessingstraße	Förderverein: Sachspende (Wert 208,61 €)	30.08.2010	Pausenspielzeug
10	Lessingstraße	Nds. Fußballverband: Geldspende (100,00 €)	31.08.2010	Zuschuss Fußballturnier der Grundschulen

lfd. Nr.	Grundschule	Spender/ Spende	Datum	Zweck
11	Lessingstraße	Förderverein: Sachspende (Wert 490,68 €)	27.10.2010	Spielzeug für die Betreuung
12	Lessingstraße	Förderverein: Sachspende (Wert 563,75 €)	30.12.2010	Sprechanlage Haupteingang
13	St. Ludgeri	Inner Wheel: Geldspende (300,00 €)	06.2010	Spielgeräte und Kostenbeiträge für Projekte
14	St. Ludgeri	Elternschaft: Sachspende (Wert 400,00 €)	Sommer 2010	Streichen eines Klassenraums im sog. „Gelben Gebäude“ (oben rechts)
15	St. Ludgeri	Volksbank Helmstedt: Geldspende (200,00 €)	08.2010	Schultrikots
16	St. Ludgeri	Fa. Sport Thieme: Geldspende (100,00 €)	08.2010	Schultrikots
17	St. Ludgeri	Herr Krajenski, Volker: Geldspende (600,00 €)	10.2010	Gestaltung des sportlichen Bereichs
18	St. Ludgeri	Sozialverband Deutschland: Geldspende (100,00 €)	12.2010	Klassenveranstaltung
19	Ostendorf	Förderverein: Geldspende (20,17 €)	15.01.2010	Material Weihnachtsbasar
20	Ostendorf	Lions: Geldspende (50,00 €)	03.05.2010	Zuschuss Klassenfahrt für Klasse 2a
21	Ostendorf	Förderverein: Geldspende (130,83 €)	02.06.2010	Auslagen am Waldwandertag
22	Ostendorf	Förderverein: Geldspende (95,40 €)	23.06.2010	Speiseeis für Sportfest
23	Ostendorf	Lions: Geldspende (110,00 €)	05.07.2010	Projekt „Klasse 2000“
24	Ostendorf	Tap Telion Air Pac GmbH: Geldspende (300,00 €)	28.07.2010	Projekt „Klasse 2000“
25	Ostendorf	Elternschaft Klasse 2a: Sachspende (Wert 150,00 €)	08.2010	Ausbessern des Wandanstrichs im Klassenraums der Klasse 2a
26	Ostendorf	Elternschaft Klasse 2b: Sachspende (Wert 150,00 €)	09.2010	Ausbessern des Wandanstrichs im Klassenraums der Klasse 2b
27	Ostendorf	Förderverein: Geldspende (226,20 €)	03.09.2010	Zauberzirkus für Schulfest
28	Ostendorf	Förderverein: Sachspende (Wert 100,00 €)	10.11.2010	Speisen für den Laternenumzug
29	Ostendorf	Förderverein: Geldspende (111,00 €)	13.12.2010	Nikoläuse für das Nikolausfest
30	Ostendorf	DLS-Sportförderung: Sachspende (Wert 700,00 €)	12.2010	40 Bälle für Sportunterricht und Betreuungszeit
31	Ostendorf	Öffentliche Versicherung: Sachspende (Wert 100,00 €)	12.2010	Adventsnachmittag für ausgewählte sozialschwache Kinder
32	Ostendorf	Förderverein: Sachspende (Wert 1.920,00 €)	schulwöchentlich	einmal wöchentliches Anrichten und entsprechender Verkauf des gesunden Frühstücks durch Eltern (Jahresbetrag)
33	Ostendorf	Finkenverlag: Sachspende (Wert 5 €)	02.03.2011	Kugelschreiber, Notizblock, Geburtstagskalender
34	Pestalozzistraße	Lions und Förderverein: Sachspende (6.000,00 €)	19.04.2010	Beschaffung und Aufbau eines Klettergerüsts auf dem Schulhof
35	Pestalozzistraße	Förderverein: Sachspende (800,00 €)	08.05.2010	Schulfahrräder und Helme
36	Pestalozzistraße	Förderverein: Sachspende (150,00 €)	03.02.2011	Transparent mit Schulnamen und Leitsatz der Schule

Die vordruckmäßigen Einzelmeldungen der einzelnen Grundschulen in städtischer Trägerschaft sind mit der Bitte um Kenntnisnahme dieser Vorlage beigelegt.

Wie aus alledem ersichtlich ist, hat sich teilweise ein erheblicher Verwaltungsaufwand ergeben, der insbesondere durch die Angabe der Grundschule Ostendorf unter laufender Nr. 33 erkennbar wird. Bei alledem hat sich bei den städtischen Grundschulen neben einem verständlichen Unmut über diese Verfahrensweise auch eine gewisse Ratlosigkeit ergeben, wie insbesondere mit einer Mehrzahl von wertmäßig vergleichsweise geringen Spenden umge-

gangen werden soll. Seitens der Verwaltung können wir wegen etwaiger strafrechtlicher Belange jedoch nur auf die Einhaltung der Regelung des § 83 Abs. 4 NGO verweisen.

Unter § 111 Abs. 7 des Gesetzes zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts (NKomVG), das am 01.11.2011 in Kraft treten und die NGO insgesamt „ablösen“ wird, ist eine vergleichbare Vorschrift vorhanden. Allerdings wird dann geregelt sein, dass das MI ermächtigt sein wird, ein Verfahren unterhalb der Wertgrenzen zu regeln. Dem Vernehmen nach sollen dann möglicherweise Schulleiterinnen und Schulleiter ermächtigt werden, Spenden bis zu einer bestimmten Höhe akquirieren und annehmen zu dürfen. Der weitere Gang der Dinge bleibt diesbezüglich aber noch abzuwarten.

Unabhängig davon sind aktuell den städtischen Grundschulen Spenden in Höhe von jeweils 750,00 EUR durch Inner Wheel angeboten worden, die laut Aussage der Schulleitungen wie folgt verwendet werden sollen:

Grundschule Friedrichstraße:	Durchführung eines Zirkusprojekts
Grundschule Lessingstraße:	Schulprojekt „Gesunde Ernährung“ (Kochen mit den Landfrauen in deren Projekt „Landwirtschaft Transparent“)
Grundschule St. Ludgeri:	Arbeits- und Spielmaterial als Kostenbeiträge für Projekte zur Gestaltung des Ganztagsprogramms (einkommensschwache Familien)
Grundschule Ostendorf:	Projekt „ubuntu“ (EDV-Projekt)
Grundschule Pestalozzistraße mit Außenstelle Emmerstedt:	Projekt „Gesundes Frühstück“

Durch die Annahme der vorstehenden Spenden konnten und können schulische Angebote attraktiver gestaltet werden und einer großen Schülerzahl zu Gute kommen. Aus Sicht der Verwaltung spricht nach alledem nichts gegen die Annahme dieser Spenden.

Beschlussvorschlag:

Die vorstehend unter den laufenden Nummern 1 bis 36 aufgeführten Zuwendungen im Zeitraum 01.01.2010 bis 02.03.2011, die von Eltern bzw. Fördervereinen unmittelbar erbracht bzw. von diesen an die jeweiligen Grundschulen weitergeleitet wurden, werden insgesamt angenommen.

Gleichzeitig werden die Spenden von Inner Wheel in Höhe von jeweils 750,00 EUR je Schule angenommen.

gez. Eisermann

(Eisermann)

Anlagen

W. 28/11

Datum 21.02.2011

Aufzistung sämtlicher von Dritten gespendeten Geld-, Sach- oder Dienstleistung vom 01.01.2010 bis heute

Folgende Geld- und Sachspenden bzw. vom Eltern- oder Förderverein der Schule oder unmittelbar durch Eltern erfolgte Zuwendungen im Sinne der Anfrage der Stadt Helmstedt vom 07.02.2011 hat unsere Schule im Zeitraum vom 01.01.2010 bis heute erhalten:

Lfd. Nr.	Eingangsdatum	Spender bzw. Zuwendender	Geldspende Betrag	Sachspende		Zuwendung durch den Eltern- bzw. Schulförderverein Gegenstand bzw. Leistung	Zeitwert	Zeit- bzw. Leistungswert	Verwendungszweck bzw. Maßnahmeziel
				Gegenstand	Zeitwert				
1	09.06.2010					Aktenvernichter		301,36 €	
2	15.6.2010	Inner Wheel	300,00 €						Gesunde Ernährung
3	02.08.2010					Aufbau der Schaukel		872,87 €	
4	26.08.2010	Volksbank Helmstedt	100,00 €						Startgeld Fußballturnier
5	30.08.2010	Volksbank Helmstedt	200,00 €						Siegeprämie Fußballturnier
6	30.08.2010					Pausenspielzeug		208,61 €	
7	31.08.2010	Nieders. Fußballverband	100,00 €						Zuschuss Fußballturnier der Grundschulen
8	27.10.2010					Spielzeug für die Betreuung		490,68 €	
9	30.12.2010					Sprechanlage Haupteingang		563,75 €	

W. Lessing
(Unterschrift Schulleiter/in)

U 9/3/m

Aufzistung sämtlicher von Dritten gespendeten Geld-, Sach- oder Dienstleistung vom 01.01.2010 bis heute

Folgende Geld- und Sachspenden bzw. vom Eltern- oder Förderverein der Schule oder unmittelbar durch Eltern erfolgte Zuwendungen im Sinne der Anfrage der Stadt Helmstedt vom 07.02.2011 hat unsere Schule im Zeitraum vom 01.01.2010 bis heute erhalten:

Lfd. Nr.	Eingangsdatum	Spender bzw. Zuwendender	Geldspende Betrag	Sachspende		Zuwendung durch den Eltern- bzw. Schulförderverein		Verwendungszweck bzw. Maßnahmeziel
				Gegenstand	Zeitwert	Gegenstand bzw. Leistung	Zeit- bzw. Leistungswert	
1	Juni 2010	Inner Wheel	300,00 €					Spieleräte und Unkostenbeiträge für Projekte
2	Oktober 2010	Krajenski, Volker	600,00 €					Gestaltung des sportlichen Bereichs
3	Sommer 2010	Elternschaft		Streichen eines Klassenraumes Gelbes Gebäude oben rechts			<i>Mr. Frau Pfeiffer 400 € U 9/3</i>	
4	August 2010	Volksbank Helmstedt	200,00 €					Schultrikots
5	August 2010	Sport Thieme	100,00 €					Schultrikots
6	Dezember 2010	Sozialverband Deutschland	100,00 €					Klassenveranstaltung

W Thieme
(Unterschrift Schulleiter/in)

Aufstellung sämtlicher von Dritten gespendeten Geld-, Sach- oder Dienstleistung vom 01.01.2010 bis heute

Folgende Geld- und Sachspenden bzw. vom Eltern- oder Förderverein der Schule oder unmittelbar durch Eltern erfolgte Zuwendungen im Sinne der Anfrage der Stadt Helmstedt vom 07.02.2011 hat unsere Schule im Zeitraum vom 01.01.2010 bis heute erhalten:

Lfd. Nr.	Eingangsdatum	Spender bzw. Zuwendender	Geldspende Betrag	Sachspende		Zuwendung durch den Eltern- bzw. Schulförderverein		Verwendungszweck bzw. Maßnahmeziel
				Gegenstand	Zeitwert	Gegenstand bzw. Leistung	Zeit- bzw. Leistungswert	
1	15.01.2010	Förderverein Ostendorf	20,17			Material	20,17	Weihnachtsbasar
2	03.05.2010	Lions Hilfswerk e.V.	50,00				50,00	Klassenfahrt Klasse 2a
3	02.06.2010	Förderverein Ostendorf	130,83			Auslagen	130,83	Waldwandertag
4	23.06.2010	Förderverein Ostendorf	95,40			Speiseeis	95,40	Sportfest
5	05.07.2010	Lions Hilfswerk e.V.	110,00				110,00	Klasse 2000
6	28.07.2010	Tap Teilion Air Pac GmbH	300,00				300,00	Klasse 2000
7	Aug. 2010	Elternschaft Klasse 2a				Renovierung Klassenraum 2a		Ausbesserung des Wandanstrichs
8	Sep. 2010	Elternschaft Klasse 2b				Renovierung Klassenraum 2b		Ausbesserung des Wandanstrichs
9	03.09.2010	Förderverein Ostendorf	226,20			Zauberzirkus	226,20	Schulfest
10	10.11.2010	Förderverein Ostendorf				Speisen f.d. Laternenumzug	100,00	Punsch + Weckmänner

Lfd. Nr.	Eingangsdatum	Spender bzw. Zuwendender	Geldspende Betrag	Sachspende		Zuwendung durch den Eltern- bzw. Schulförderverein		Verwendungszweck bzw. Maßnahmezweck
				Gegenstand	Zeitwert	Gegenstand bzw. Leistung	Zeit- bzw. Leistungswert	
11	13.12.2010	Förderverein Ostendorf	111,00			Nikoläuse	111,00	Nikolausfest
12	Dez. 2010	DLS-Schulsportförderung		40 Bälle	700,00			Geräte für Sportunterricht / Betreuungszeit
13	Dez: 2010	Öffentliche Versicherung		Adventsnachmittag für sozial schwache Kinder	100,00			Ausgewählte soz.-schwache Kinder
14	1 x wöchentl.	Förderverein Ostendorf		1 Kugelschreiber 1 Notizblock 1 Geburtstagskalender	5,-	Angebot Gesundes Frühstück		Anrichten und Verkauf durch Eltern
15	02.03.2011	Finkenverlag						

Handwritten signature

(Unterschrift Schulleiter/in)

* kl. thu. Pieper wöchentliches Einrat von 3 Personen
 über ca. 2 Std.
 ↳ 3 x 2 Std. x rd. 40 Stundenwochen/ Jahr = 240 Std. p.a.
 ↳ 240 Std. x 8 EUR/Std. = 1.920 €
 Der Freundesrat wurde dem Inhalt der OLA Karte von
 06.10.2010, 14 u 55/10 entnommen (Freundesrat verpackter
 Karte).
 * * stattung durch Herrn Schulleiter Pieper.

Handwritten signature

* *

Schule GS Pöchlitzhöhe ind. Aufwache Ewerstet *

Datum 11.03.2011

Auflistung sämtlicher von Dritten gespendeten Geld-, Sach- oder Dienstleistung vom 01.01.2010 bis heute

Folgende Geld- und Sachspenden bzw. vom Eltern- oder Förderverein der Schule oder unmittelbar durch Eltern erfolgte Zuwendungen im Sinne der Anfrage der Stadt Helmstedt vom 07.02.2011 hat unsere Schule im Zeitraum vom 01.01.2010 bis heute erhalten:

Lfd. Nr.	Eingangsdatum	Spender bzw. Zuwendender	Geldspende Betrag	Sachspende		Zuwendung durch den Eltern- bzw. Schulförderverein Gegenstand bzw. Leistung	Zeitwert	Zeit- bzw. Leistungswert	Verwendungszweck bzw. Maßnahmezziel
				Gegenstand	Leistung				
1	19.04.10	Lions + Förderverein		Wettergerüst		Gerüst + Aufwand: gut	600.-	Schulhofgestaltung	
2	08.5.10	Förderverein		Schneefahrrad Helm			800.-		
3	03.2.11	Palast Förderverein *		Palast			180.- 150.-	transparent mit Leitsatz für die Schule *	
4	17.2.11	1770 Wheel gegen Förderverein *		Geldspende		780.-		Grundschulstraße *	

Unterschrift Schulleiter(in) [Signature] Nr: U 313/m

* lt. Mitteilung von Frau Schulleiterin Ruppert-Cöppicus
 ** lfd. Vorgang und -wie bei den anderen Spenden- separat zu behandeln